

Hinweise zur Zwischenprüfung Anglistik/Linguistik für Technikpädagogen (TP) und Diplomhandelslehrer (DHL)

1. Scheine für die Anmeldung zur Zwischenprüfung (ZP) Anglistik/Linguistik

Scheine folgender Kurse müssen bei der ZP-Anmeldung vorgelegt werden:

Grundkurs Linguistik
G3-Proseminar
G4-Proseminar

Anmerkung: G2-Scheine (= Übungen zur Linguistik) sind nicht obligatorischer Bestandteil der Studienordnung für TP und DHL (≠ Lehramtstudiengang)!

2. Inhalt der ZP-Klausur für Technikpädagogen und Diplomhandelslehrer

Die ZP Anglistik/Linguistik besteht für TP/DHL nur aus einer 2-stündigen Klausur zum vorher besuchten G4-Proseminar. Sie findet i.d.R. am ersten Dienstag nach Vorlesungsende statt. Im Gegensatz zum Lehramtstudiengang fallen sowohl die Übersetzungsklausur als auch die allgemeinen Grundkursfragen weg.

(Hinweis zum Abschlussexamen:

Die Übersetzungsklausur im Abschlussexamen entspricht vom Schwierigkeitsgrad her der Übersetzungsklausur für Lehramtskandidaten im Beifach.)

3. Anrechnung der ZP-Note

Da nicht alle Teile der ZP mitgeschrieben werden (vgl. Abschnitt 2), bekommen Technikpädagogen und Diplomhandelslehrer kein ZP-Zeugnis ausgestellt. Sie können sich aber von Ihrem jeweiligen Dozenten einen neuen Schein für das G4-Proseminar ausstellen lassen mit der Note Ihrer ZP-Klausur.